

13401/AB

Bundesministerium vom 30.03.2023 zu 13779/J (XXVII. GP)

bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.082.837

30. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Matznetter, Genossinnen und Genossen haben am 30. Jänner 2023 unter der **Nr. 13779/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend Verabsäumung der Spannung eines Energieschutzschild für die österreichischen Energieversorger im Frühjahr 2022 durch die Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Haben Sie die Forderung der EFET im Frühjahr registriert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
- *Haben Bedienstete Ihres Hauses die Forderung der EFET bearbeitet bzw. sich damit beschäftigt?*
- *Ist der Brief der EFET in Ihrem Haus je diskutiert und weiter erörtert worden?*
- *Haben Sie die Vertreter Ihres Hauses in Brüssel je von der Forderung der EFET in Kenntnis gesetzt?*
- *Haben Sie nach dem Brief der EFET und der Reaktion der Bundesrepublik Deutschland das Thema Liquidität für Energieunternehmen je in Ihrem Haus bearbeitet?*
 - a. *Gab es eine Korrespondenz zu diesem Thema mit Ihren Kolleg*innen aus Deutschland?*
- *Waren Sie je in Kontakt mit europäischen Amtskolleg*innen oder waren Mitarbeiter*innen Ihres Hauses mit Mitarbeiter*innen von europäischen Amtskolleg*innen bzw. aus anderen europäischen Ministerien und der Europäischen Union zum Thema Schutzschild für Energieversorger?*

Das angeführte Schriftstück der EFET vom März 2022 war mir nicht bekannt. Allerdings beobachtet mein Ressort laufend die Marktentwicklungen und die damit in Zusammenhang stehenden Vorgänge und Entwicklungen und nutzt diese Informationen zur kontinuierlichen Risikoeinschätzung. Der enge Austausch meines Ministeriums mit relevanten Akteur:innen wie der E-Control sowie des Energiemarktes stellt den notwendigen Informationsfluss sicher.

Bereits ab September 2021 waren auf den Großhandelsmärkten für Erdgas Preissteigerungen zu verzeichnen. Diese wirkten sich in weiterer Folge auf den Großhandel für Strom aus, welcher in Europa nach wie vor zu einem relevanten Anteil mittels Erdgas erzeugt wird. Das gestiegene Preisniveau hatte auch Auswirkungen auf das Sicherheitsmanagement und die Liquiditätsanforderungen (Margin Calls) von Marktteilnehmer:innen im Großhandel. Diese Informationen lagen im Frühjahr 2022 sowohl meinem Ressort, als auch den Marktteilnehmer:innen der Energiewirtschaft vor und wurde durch Vertreter:innen des BMK auch im pentilateralen Energieforum („Penta-Forum“) angesprochen, an dem auch Vertreter:innen aus Deutschland teilnahmen.

Parallel erfolgten auf EU-Ebene Diskussionen in Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise, um bevorzugt gesamteuropäische Lösungen zum Thema Sicherheitstanforderungen umzusetzen. Bereits im Oktober 2021 fand dazu ein außerordentlicher Rat der Energieminister:innen zu den Auswirkungen steigender Energiepreise und möglicher Maßnahmen statt, auf der die Mitteilung der Europäischen Kommission zu den steigenden Energiepreisen diskutiert wurde (COM 2021/660).

Auch in anderen Ratsformationen war das Thema der Energiepreisentwicklung Gegenstand von Meetings. Hier standen insbesondere die Themen der Finanzmarktstabilität, der Auswirkungen der Margin Calls auf die Liquidität der Märkte und der indirekten Auswirkungen auf die Finanzinstitute im Vordergrund.

Zu den Fragen 7 bis 15:

- *Haben Sie Informationen der Österreichischen Botschaft in Deutschland oder eine anderen in Deutschland ansässigen Stelle über die Inhalte der Pressekonferenz von Lindner und Habeck erhalten?*
- *War Ihnen dieser neuerliche Appell geläufig?*
- *Wurden Sie von anderen Stellen darüber informiert?*
 - a. *Wenn ja, welche Schritte haben Sie eingeleitet?*
 - b. *Wenn nein, warum haben Sie nicht reagiert?*
- *Warum haben Sie es verabsäumt, den wiederholten Forderungen aus der Energiebranche nachzukommen?*
- *Waren Sie mit Ihren Schweizer Kolleg*innen in Kontakt oder Mitarbeiter*innen Ihrer Häuser?*
- *Gab es diesbezüglich Informationen aus der österreichischen Botschaft in der Schweiz?*
- *Warum haben unsere beiden Nachbarstaaten den Appell der Branche ernst genommen und einen Schutzschild errichtet, aber Österreich nicht?*
- *Wurden Sie über den Start des Margining-Sicherungsinstruments informiert?*
 - a. *Wenn ja, was haben Sie aufgrund dieser Information gemacht?*
 - b. *Warum wurde ein ähnliches Instrument in Österreich nicht in Betracht gezogen?*
- *Haben Sie diese ausdrückliche Warnung eines maßgeblichen deutschen Regierungsvertreters wahrgenommen?*
 - a. *Wenn ja, gab es dazu (Krisen)Sitzungen bzw. Gespräche in Ihrem Haus?*
 - b. *Wenn nein, warum haben Sie weiter zugewartet und solche Gespräche nicht geführt?*

Der Fachebene im meinem Ressort liegen zahlreiche Informationen aus den Medien und Informationen der Österreichischen Botschaften in Berlin und Bern über die Entwicklungen in

Europa vor. Auch der Schutzschild der deutschen Bundesregierung für vom Krieg betroffene Unternehmen inklusive der geplanten Unterstützung von Energieunternehmen bei bestimmten Liquiditätsengpässen war meinem Ressort bekannt, weil bereits ab September 2021 auf den Großhandelsmärkten für Erdgas Preissteigerungen zu verzeichnen waren.

Die Expert:innen meines Ministeriums standen zu dem Thema Sicherheitenleistungen im Austausch mit Branchenvertreter:innen und haben wiederholt, auch im Rahmen einer Fachveranstaltung mit Energiemarktteilnehmer:innen am 28. Juni 2022, in der auch die Schutzschildprogramme anderer Länder dargestellt wurden, darauf hingewiesen, dass im Falle von konkreten Problemen oder absehbar problematischen Entwicklungen in Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement des Energiehandels frühzeitig das Gespräch mit dem Regulator E-Control sowie meinem Ressort gesucht werden soll. Von der Branche erreichten mein Ressort keine entsprechenden Notrufe oder Forderungen von Unternehmen.

Auch von der Wien Energie wurde meinem Ressort keine Forderung nach einem Schutzschild übermittelt. Bekanntermaßen hat der Bund dem Land Wien über eine Finanzierungszusage im Rahmen der sogenannten „Rechtsträgerfinanzierung“ der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) eine Liquiditätslinie i.H.v. 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Die Linie wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Es lagen keine konkreten Hinweise oder Anforderungen auf die Stützungsnotwendigkeit anderer Energieversorgungsunternehmen vor.

Leonore Gewessler, BA